

Regierungsratsbeschluss

vom 8. Juni 2004

Nr. 2004/1197

KR.Nr. P 042/2004 (DBK)

**Postulat Fraktion SP: Einsetzung einer interkantonalen parlamentarischen Begleitkommission
Fachhochschule Nordwestschweiz (16.03.2004)
Stellungnahme des Regierungsrates**

1. Vorstosstext

Der Regierungsrat wird ersucht, zusammen mit den Regierungsräten der anderen Partnerkantone eine interparlamentarische Kommission der Kantone Aargau, Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn einsetzen zu lassen welche

- a) die Regierungen bei der Ausarbeitung von Fusionsmodellen und bei den Vertragsverhandlungen zum Zusammenschluss der Fachhochschulen begleitend berät,
- b) zu den Fusionsmodellen Stellung nimmt,
- c) den Staatsvertrag berät, zu Handen der Parlamente Bericht erstattet und Antrag stellt.

2. Begründung

Die Regierungen der Kantone Aargau, Basel-Stadt und Basel-Landschaft sind sich einig über den Zusammenschluss ihrer Fachhochschulen gemäss der Vorgabe des Bundes. Offen ist noch die Beteiligung des Kantons Solothurn: Bis in 3 Jahren sollen die Bereiche Technik, Wirtschaft und Gestaltung unter einem Dach sein. Die Bereiche Pädagogik, Soziale Arbeit und ev. Musik sollen später dazukommen. Die beteiligten Kantone wollen ihre Fusionsmodelle demnächst in eine Vernehmlassung geben.

Zwar sollen die Standorte beibehalten werden, doch ist noch offen, welche Fächer an welchen Standorten geführt werden. Einigkeit muss unter den beteiligten Kantonen auch in den Fragen der Finanzierung, der Organisation, der Führung und beim Zeitplan der Umsetzung bestehen. Schliesslich müssen die Parlamente aller an der fusionierten Fachhochschule beteiligten Kantone den Fusionsvertrag genehmigen. Die Grundsatzentscheide, die nun erarbeitet werden, brauchen eine breite politische Abstützung, eine parlamentarische Begleitung. Nur so wird es möglich sein, einen Fusionsvertrag auszuarbeiten, der vor den verschiedenen Kantonsparlamenten bestehen kann.

Aufgabe der interparlamentarischen Begleitkommission wäre es, durch ihre Mitwirkung den Regierungen bei der Suche nach Lösungen beizustehen und den Rückhalt in den Parlamenten zu sichern. Denkbar wäre eine Kommission, die aus je 3 – 4 Parlamentsmitgliedern aller am Staatsvertrag beteiligten Kantone besteht, von den Parlamenten eingesetzt wird und nach der Genehmigung des Staatsvertrages wieder aufgelöst wird. In den Kantonen AG, BL und BS werden deshalb analoge Vorstösse eingereicht.

Die Verfassung des Kantons Solothurn sieht gemäss Art. 72 eine solche Mitwirkung bei Staatsverträgen vor.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Die Verhandlungen für einen Staatsvertrag über die Errichtung und Führung der Fachhochschule Nordwestschweiz haben inzwischen zu einer Einigung geführt. Mit RRB Nr. 2004/1080 vom 18. Mai 2004 haben wir die Vorlage für die öffentliche Vernehmlassung freigegeben. Am 26. Mai 2004 wurde die bis zum 25. August 2004 dauernde Vernehmlassung in den beteiligten Kantonen AG, BS, BL und SO eröffnet. Die definitive Fassung des Staatsvertrages soll den vier Parlamenten bis Ende dieses Jahres zugeleitet werden.

Der Entwurf des Staatsvertrages sieht vor, dass die Parlamente eine Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission für die Fachhochschule Nordwestschweiz einsetzen. Diese Kommission soll den Vollzug des Staatsvertrages überprüfen und den Parlamenten Bericht erstatten. Insbesondere soll sie die Berichterstattung zum Leistungsauftrag durch die Staatsvertragskantone prüfen. Im Rahmen des Oberaufsichtsrechts sollen dieser Kommission von jedem Parlament der Vertragskantone weitere Aufgaben übertragen werden können.

Die Vorbereitung und die parlamentarische Beratung des Staatsvertrages selbst kann sich noch nicht auf eine staatsvertraglich geregelte Interparlamentarische Kommission abstützen. Ausserdem sind die Auswertung der Vernehmlassung und die entsprechenden Beratungen der Regierungen zu allfälligen Modifikationen an der Vorlage in einem sehr engen Zeitrahmen geplant. Vor diesem Hintergrund kann die postulierte Einsetzung einer ad hoc-Kommission hingegen geeignet sein, um den Dialog zwischen den Parlamenten zu diesem Geschäft zu unterstützen. Es ist aber nicht Sache der Exekutive, die parlamentarische Beratung zu organisieren. Diese Aufgabe können nur die beteiligten Parlamente selbst (resp. ihre Büros) übernehmen. Das Büro des Landrates des Kantons Basel-Landschaft hat dazu bereits die Initiative ergriffen und will die Federführung übernehmen.

Der Regierungsrat begrüsst die Stossrichtung des vorliegenden Postulats grundsätzlich. Der Vorstoss muss aber aus rechtlichen Gründen abgelehnt werden. Das Anliegen c) des Postulats, die Beratung und Antragstellung zu Händen der Parlamente, ist nicht zulässig. Nach § 1 lit. d) des Pflichtenheftes für die Sachkommissionen des Kantonsrates vom 4. Dezember 1991 (BGS 121.211) sind die Sachkommissionen für die Mitwirkung in der Vorbereitung wichtiger Staatsverträge und Konkordate in ihren Sachbereichen, die der Genehmigung des Kantonsrates unterliegen, zuständig. Im vorliegenden Fall ist dies Aufgabe der Bildungs- und Kulturkommission. Sie kann nicht an eine interparlamentarische Kommission delegiert werden.

Die vorgeschlagene interparlamentarische Kommission muss sich deshalb auf die Begleitung der weiteren Vorbereitung dieses Geschäftes beschränken.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.

K. Konrad Schwalli

Dr. Konrad Schwalli
Staatschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (6) GI, AV, DA, PSt, Abt. Controlling, bz
Amt für Mittelschulen und Hochschulen (2)

Peter Kofmel, Präsident Fachhochschulrat, Niklaus-Konrad-Strasse 30, 4500 Solothurn

Dr. Peter Abplanalp, Direktor Fachhochschule, Riggenbachstrasse 16, 4601 Olten

Kooperationsrat, Bildungsdepartemente AG, BS, BL (12, Versand durch das AMH)

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat